



Ausschreibung

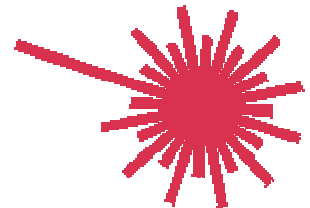
51. Goldenes Beil vom Langen See

für Pirat, OK, Laser, 420er
am **29./30. Mai 2010**

mit der Landesmeisterschaft der OK /RLF 1,1



- Startberechtigte Klassen: **Pirat /Pirat Jugend, 420er** **Laser/ Standard**
OK-LM (RLF 1,1)/OK-Mini **Laser/ Radial**
- Startberechtigung: Die Teilnehmer müssen Mitglieder von Vereinen sein, die einem von der ISAF anerkanntem Nationalen Verband angehören und die für das Regattagebiet erforderlichen Führerscheine (Sportbootführerschein-Binnen) besitzen (Erg. WR 46 und 75). Mit seiner Meldung auf dem beiliegenden Meldeformular unterwirft sich jeder Teilnehmer den darin enthaltenen Bestimmungen. Als gemeldet gilt, wer auch das Startgeld entrichtet hat.
- Wettfahrtbestimmungen: Es wird nach den Wettfahrtregeln -Segeln- (WR) der ISAF mit den Zusatzbestimmungen des DSV, den Berliner Segelanweisungen (neueste Ausgabe), den geltenden Klassenvorschriften der betreffenden Klassen, sowie den Segelanweisungen des Programms gesegelt.
- Wettfahrttage: **29./30. Mai 2010**
- Wettfahrten: Es sind 5 Wettfahrten mit einem Streicher vorgesehen.
- Ankündigung zur **1. Wettfahrt am Samstag: 10.55 Uhr,**
1. WF am Sonntag: 10.55 Uhr
- Letzte Startmöglichkeit: **Sonntag 13.00 Uhr**
- Regattaleitung: Regattakommission, SCK e.V.
- Wettfahrtleitung: Bernd Willmann, SCK e.V.
- Revier: Dahme (Langer See/Sedddinsee)
- Preise: Ehrenpreise für die Plätze 1 bis 3,
 Wanderpreis für **◆ Pirat,**
◆ 420er,
◆ Laser Standard,
◆ OK,
 Sonderpreis für den bestplatzierten OK-Mini-Segler, Pirat-Jugend-Segler
 Sonderpreis 420er für den bestplatzierten „roten 420er“
- Wertung: Low-Point-Punktsystem gem. Anhang A der WR
- Meldestelle: **Segelclub Karolinenhof e.V.** Tel.: (030) 67 53 97 59
Sportpromenade 21 Fax: (030) 675 67 66
12527 Berlin E-Mail: orgbuero@sckev.de
- Meldeschluss: **23.Mai 2010**



- Meldeform: Schriftlich oder fernschriftlich mit dem beiliegenden Meldeformular und allen notwendigen Unterschriften oder per Internet (E-Mail oder direkt über www.sckev.de). Meldungen per Telefon oder E-Mail werden nur anerkannt, wenn spätestens vor Beginn der ersten Wettfahrt die **ausgefüllten Meldeformulare mit den erforderlichen Unterschriften im Org.-Büro vorliegen.**
- Startgelder/
Nachmeldeschluss: Die letzten Nachmeldungen werden im Org.-Büro bei der Entrichtung des Startgeldes entgegengenommen.
Das Startgeld kann nur in bar am Freitag (28.05.2010 von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr) und am Sonnabend (29.05.2010 von 8.30 Uhr bis 9.45 Uhr) im Org.-Büro entrichtet werden.
- Startgelder:
- | | | | |
|------------------|-----------|-------------------|-----------|
| Pirat: | 20,00 EUR | Pirat Jugend(U19) | 15,00 EUR |
| 420er: | 18,00 EUR | | |
| Laser, Standard: | 18,00 EUR | Laser, Radial: | 15,00 EUR |
| OK | 18,00 EUR | OK (U21), OK-Mini | 15,00 EUR |
- inklusive eines Essens am Sonnabend, (Abendveranstaltung siehe Programm).
Gezahlte Startgelder werden bei Nichtanreise oder Startausschluss nicht zurückgezahlt.**
- Siegerehrung: ca. 2 Stunden nach Schluss der letzten Wettfahrt.
- Liegeplätze/ Unterbringung: Segelclub Karolinenhof e.V., Aufstellung von Zelten (bitte anmelden) möglich (ab Freitag 17.00 Uhr)
- Verpflegung: Imbissversorgung durch Kantine; Öffnungszeiten: Sa: 9:00 bis 18:00 Uhr;
So: 9:00 Uhr bis zur Siegerehrung
- Haftungsausschluss: Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
Regattakommission des SCK e.V.

420